



## **COMMENT (EHRENKODEX)**

im Hinblick auf die Verbandsziele

### **(1) Pflege, Förderung und Verbreitung der tier- und verhaltensgerechten, gewaltfreien und tierschutzgemäßen Zucht, Aufzucht, Haltung, Erziehung und Ausbildung von Hunden.**

- Eine harmonische Zusammenarbeit zwischen TrainerInnen bzw. VerhaltensberaterInnen für Hunde und HundebesitzerInnen sowie deren Hunden wird gewährleistet. Bei Beratungen und Trainings herrscht ein freundlicher Umgangston. Die Wahrung der Privatsphäre von HundebesitzerInnen wird beachtet.
- Grundlage einer guten Zusammenarbeit ist ein positiver Umgang der HundehalterInnen mit ihren Tieren.
- Beim Arbeiten mit Hunden und HundehalterInnen wird gewährleistet, dass weder Tiere noch Menschen gefährdet werden.
- Eine Schulung der HundehalterInnen, zum besseren Verständnis der Bedürfnisse ihrer Hunde, soll gefördert werden.
- Mitglieder beraten nach bestem Wissen und Gewissen. Die Förderung einer Abhängigkeit der HundehalterInnen von Fähigkeiten der BeraterInnen ist kontraproduktiv und nicht erwünscht.
- Mitglieder geben keine unseriösen „Garantieversprechungen“ ab, sondern eine reelle Einschätzung der Situation und Prognosen nach ihrem aktuellen Wissensstand.
- Ist ein/e Trainer/in bzw. VerhaltensberaterIn bei einer Beratung nicht ausreichend versiert, werden HundehalterInnen an entsprechend ausgebildete KollegInnen weiterempfohlen.
- Bei verhaltensauffälligen oder offensichtlich kranken Hunden, erfolgt eine ausdrückliche Empfehlung, eine veterinärmedizinische Abklärung durchführen zu lassen, bevor mit einem Training begonnen wird.
- Mitglieder verpflichten sich, nach dem Österr. Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (TSchG) und der 56. Verordnung „Nähere Bestimmungen über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden“ zu handeln. Darüber hinaus verpflichten sich AbsolventInnen keine Methoden anzuwenden oder zu empfehlen, die bei einem Tier zu psychischen oder physischen Schmerzen, Leiden oder Schäden führen, es in schwere Angst versetzen oder massiv bzw. längerfristig unter Stress setzen.
- Mitglieder sind offen für neue, gewaltfreie Trainingsmethoden und Hilfsmittel und bestrebt, sich dahingehend selbständig weiterzubilden.
- Mitgliedern, die den Berufssparten angehören, sind das Liebi-Prinzip nach James O`Heare sowie Faid nach Susan G. Friedman ein Begriff. Sie handeln nach dem Liebi-Prinzip.
- Züchter, die dem Verband als Mitglied angehören erklären sich bereit, nicht wissentlich mit Hunden weiter zu züchten, die Erbfehler besitzen, die bei ihren Nachkommen zur Qual führen oder führen könnten.

**(2) Beteiligung an der Gestaltung gesetzlicher Regelungen, die die Verbandsziele oder das allgemeine Hundewesen zum Gegenstand haben und diesbezügliche Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen.**

Jedes Mitglied strebt eine gute Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen an und steht im Umfang seiner Möglichkeiten beratend zur Verfügung, um gesetzliche Regelungen zu unterstützen.

**(3) Beratungsfunktion für TierhalterInnen, Behörden und Institutionen durch Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit rund um kynologische Themen.**

Jedes Mitglied ist im Rahmen seiner Möglichkeiten bemüht, beratende Funktionen hinsichtlich der Verbandsziele zu übernehmen.

**(4) Fundierung der Berufsbilder Hundeerzehungsberater, -trainer und –verhaltensberater im Sinne einer Herausbildung von Qualitätsmerkmalen, mit dem Ziel einer Anerkennung der Berufsbilder als staatlich anerkannte Berufe.**

Ordentliche Mitglieder können eine fundierte Ausbildung nachweisen und haben somit Vorbildfunktion bei der Präsentation der Berufsbilder in der Öffentlichkeit.

**(5) Förderung der harmonischen Zusammenarbeit und des Austausches der Mitglieder untereinander.**

Es wird ein guter Zusammenhalt und Umgang der Mitglieder untereinander gepflegt.

**(6) Entwicklung tiergerechter, gewaltfreier und tierschutzgemäßer Erziehungs- und Ausbildungsmethoden für Hunde und die diesbezügliche Beteiligung an wissenschaftlichen Forschungen.**

Jedes Mitglied, das einer der Berufssparten angehört, ist bestrebt sich weiterzubilden, erlernte Trainingsmethoden auf ihre Effektivität zu prüfen und gegebenenfalls an Weiterentwicklungen mitzuarbeiten.

**(7) Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Organisationen, die ähnliche Zwecke verfolgen.**

Jedes Mitglied strebt eine gute Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Organisation, die ähnliche Zwecke verfolgen an, um das gemeinsame Ziel (die tiergerechte, gewaltfreie und tierschutzgemäße Zucht, Aufzucht, Erziehung, Ausbildung und Haltung von Hunden sowie den verhaltensgerechten Umgang mit Hunden) zu fördern und zu stärken.

**(8) Generelles Engagement in Belangen des Tierschutzes.**

Mitglieder sind offen für Anliegen des Umwelt- und Tierschutzes und bestrebt, diesbezüglich, in ihrem persönlichen Rahmen, unterstützend mitzuwirken und Anliegen des Umwelt- und Tierschutzes mittels Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu verbreiten.

**(9) Förderung des Verbandes / Verbandslogo**

Die Interessen des Verbandes werden von allen Mitgliedern vertreten und geschützt.

Es wird kein verbandsschädigendes Verhalten getätigt.

Das Verbands-Logo darf und soll von allen Mitgliedern auf deren Webseite im Zuge der Mitgliedschaft oder spezieller Tätigkeiten im Verband, unter Setzung eines Links zum Verband, verwendet werden. Die Verwendung für andere Zwecke bedarf einer schriftlichen Zustimmung des Vorstands.

Der Vorstand des ÖBdH